

**Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 10.02.2023+ telefonisch**

**Für die Presse**

**Für die Homepage**

**Somacos**

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2023**

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Solarpark Reißhalde" - Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund der Energiewende sollen zur Stromgewinnung verstärkt regenerative Energien genutzt werden. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien. Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft können negative ökologische Auswirkungen minimiert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Flächen für erneuerbare Energien im Gemeindegebiet. Trotz der Nutzung als Solarpark soll die Fläche weiterhin extensiv als Grünland oder für eine Weidebewirtschaftung genutzt werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 16,98 ha und grenzt im Norden und Osten an das Landschaftsschutzgebiet „Waldenbuch/ Steinenbronn (16 Teilgebiete)“. Die Fläche ist in Richtung Westen und Süden umgeben von Grünland sowie landwirtschaftlich genutzter Flächen. Gegenwärtig werden die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches landwirtschaftlich genutzt (Ackerland). Aufgrund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Festgesetzt werden soll ein sonstiges Sondergebiet mit der voraussichtlichen Zweckbestimmung Photovoltaik und Landwirtschaft. Durch die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wird die spätere Nutzung konkretisiert. Es werden Grundlagen geschaffen, um die Nutzung solarer Strahlungsenergie und gleichzeitige Nutzung als Grünland oder zur Weidebewirtschaftung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Für den im Lageplan vom 07.02.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) aufgestellt.

-rhi-